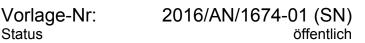
Der Oberbürgermeister

Status



Stellungnahme	Datum:	09.05.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Dargersenart	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege		

Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf

Beratungsfolg	Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.05.2016 19.05.2016	Bau- und Planungsausschuss Vorberatung Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
25.05.2016 26.05.2016 08.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Sachverhalt:

Bei diesem Antrag handelt es sich um ein neues, komplexes Vorhaben, bei dem mit der gewünschten Überplanung u. a. Anlagen und Vermögensgegenstände der beiden Organisationseinheiten Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Grün- und Platzfläche des Kirchenplatzes) sowie des Tief- und Hafenbauamtes (Verkehrsanlagen) betroffen sind. Die Beschäftigung mit funktionalen und gestalterischen Aspekten mit dem Ziel der Aufwertung und Attraktivitätsverbesserung unter Berücksichtigung der Erlangung der erfordert eine umfassende Analyse der derzeitigen Situation unter Barrierefreiheit Berücksichtigung des Abgleiches mit den zu erwartenden Entwicklungspotentialen für den Stadtteil Gehlsdorf.

Als ersten Schritt und wesentliche Grundlage für eine umfassende Aufgabenstellung zur städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Untersuchung sollte sich der Ortsbeirat im Zusammenwirken mit dessen Ausschüssen zunächst konkrete fachlich inhaltliche Positionierungen erarbeiten und diese mit den maßgeblichen Fachämtern der Verwaltung abstimmen. Erst wenn der gesamte Untersuchungs- und Planungsumfang konkret definiert ist, können Planungsmittel für die weitere Projektbearbeitung in den Haushalt eingestellt werden.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von priorisierten Investitionsvorhaben innerhalb der Hansestadt Rostock insgesamt und der nach wie vor nur begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel sollte jedoch eine Abwägung hinsichtlich der dringenden Notwendigkeit dieser Umgestaltungs- und grundhaften Ausbaumaßnahme erfolgen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Holger Matthäus